

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 26.03.2019 – 31.1-6420 Hi
betreffend:

Wasserrecht;

Antrag des Landkreises Regensburg auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von der Kreisstraße R51 (Ausbau zwischen Saxberg und Bergmatting in den Untergrund (Grundwasser)

Auf Ansuchen des Landratsamtes Regensburg veröffentlicht die Gemeinde Sinzing folgende

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 12.03.2019 wurde dem Landkreis Regensburg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von der Kreisstraße R 51 (Ausbau zwischen Saxberg und Bergmatting) in den Untergrund (Grundwasser) erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt vom 26.03.2019 bis einschließlich 09.04.2019 im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Sinzing, den 25.03.2019
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 26.03.2019

abgenommen, am 10.04.2019

.....
(Unterschrift)